

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 58.

Samstag den 11. März

1854.

3. 143. a (1) Nr. 2667/331
K u n d m a c h u n g
der k. k. Statthalterei für Krain
vom 8. März 1854.

Bei der am 1. März 1854 vorgenommenen 254ten Verlosung der ältern Staatsschuld ist die Serie Nr. 468 gezogen worden. Diese Serie enthält die böhmisch-ständische Aerial-Obligation zu 4% Nr. 164.856 mit einem Zwei- und Dreißigstel der Capitalsumme, dann die n. ö. ständ. Aerial-Obligationen vom Rejesse vom 30. April 1767, und zwar: zu 4% Nr. 21.311 bis 23.442, und zu 3% Nr. 31.339, im Gesamtcapitalbetrage von 1.250.361 fl. 27 kr. und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25.006 fl. 58³/₄ kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in Conv. Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Dies wird in Folge des Erlasses des k. k. Finanz-Ministeriums vom 2. März 1854, Nr. 4188, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Gustav Graf v. Chorinsky m. p.,
k. k. Statthalter.

3. 140. a (2) Nr. 458.
K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird am 29. März l. J. Vormittags im Gerichtssaale eine Versteigerung zur miethweisen Ueberlassung der, neben dem Untersuchungsgefängnisse befindlichen Wohnung sub Cons. Nr. 83, bestehend aus 4 Zimmern, einem Vorsaal, 2 Küchen, einem Speisegewölbe, 2 kleinen Kellern, 1 kleinen Garten, einer Holzlege und des Hofraumes, abgehalten werden.

Jeder Licitant hat bei der Versteigerung 10% des auf 121 fl. festgestellten Miethzins-Ausrußpreises gegen seinerzeitige Rückstellung zu erlegen. Die weiteren Bedingungen können im dießgerichtlichen Secretariate eingesehen werden.
Laibach am 7. März 1854.

3. 141. a (3)
Erlass des k. k. Finanz-Ministeriums
vom 4. März 1854, über die Eröffnung eines Verlosungs-Anlehens von fünfzig Millionen Gulden Conventions-Münze

Nachdem Seine k. k. Apostolische Majestät mit der Allerhöchsten Entschliessung v. 3. März d. J. die Eröffnung eines Staatsanlehens von 50 Millionen Gulden Conv. Münze anzuordnen geruht haben, so werden die hierüber festgesetzten näheren Bestimmungen hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

§. 1.
Das Anlehen wird für einen Betrag von 50 Millionen Gulden in Staatsschuldverschreibungen im Wege einer freiwilligen Zeichnung, an welcher Jedermann theilnehmen kann, am 7. März 1854 eröffnet, und am 17. desselben Monats geschlossen. Sollten die Zeichnungen den Betrag von 50 Millionen übersteigen, so wird eine gleichmäßige Verminderung der eingezeichneten Beträge stattfinden, und für diesen Fall die entsprechende Kundmachung durch die „Wiener Zeitung“ längstens bis 31. März d. J. erfolgen.

§. 2.
Die Hinausgabe des Anlehens wird zum Preise von neunzig Gulden Conventions-Münze für jedes Hundert Gulden in Staatsschuldverschreibungen erfolgen.

§. 3.
Die Staatsschuldverschreibungen dieses Anlehens werden über einen Betrag von 250 fl. C. M. ausgestellt, lauten auf den Ueberbringer, und werden jährlich am 1. April mit Vier Percent

verzinst. Zum Behufe der Zinsenbehebung ist jeder Staatsschuldverschreibung die entsprechende Anzahl von Coupons beigegeben.

§. 4.
Die Rückzahlung dieses Anlehens erfolgt innerhalb 50 Jahren, vom 30. Juni 1855 bis 31. December 1904, und zwar mittelst der Gewinne, welche nach Maßgabe des beigegebenen Verlosungs-Planes auf die verlostten Staatsschuldverschreibungen entfallen.

§. 5.
Zum Behufe der Verlosung werden sämtliche Staatsschuldverschreibungen in 4000 Serien getheilt, deren jede 50 Nummern, von 1 bis 50 fortlaufend, in sich begreift.

§. 6.
Am 2. Jänner und 1. Juli jeden Jahres erfolgt die Ziehung so vieler Serien, als der in dem Verlosungs-Plane angegebenen Anzahl von Staatsschuldverschreibungen entspricht.

Am 1. April und 1. October jeden Jahres werden die Gewinne gezogen, welche auf die in den verlostten Serien enthaltenen Nummern entfallen. Nur im Jahre 1855 werden die Serien und die Gewinne am 1. April verlostet.

Die Rückzahlung des Capitals und des Gewinnes erfolgt am 30. Juni und rückichtlich der im October gezogenen Gewinne am 31. December des nämlichen Jahres.

§. 7.
An dem Tage, an welchem die Verlosung der Gewinne erfolgt, erlischt die Verzinsung der gezogenen Staatsschuldverschreibung, und es müssen daher bei Hinauszahlung des Capitals und des entfallenden Gewinnes alle, am Tage der Verlosung noch nicht fällig gewordenen Zinsen-Coupons mit der Staatsschuldverschreibung selbst zurückgestellt werden, widrigens der Gesamtbetrag der abgängigen, nicht fällig gewordenen Coupons von dem auszahlenden Betrage in Abzug gebracht wird.

§. 8.
Wer an dem Anlehen theilnehmen will, hat eine, nach dem unten beigegebenen Muster Nr. 1 verfaßte stämpelfreie Subscriptions-Erklärung und zugleich die vorgeschriebene Caution zu überreichen. Die Central-Casse der privilegierten Nationalbank in Wien, und die Landeshaupt-, sowie die Bank-Filial-Cassen in den Kronländern sind ermächtigt, die Subscriptions-Erklärungen und die Cautionen zu übernehmen, und werden auf Verlangen den Parteien die Blanquetten zu den Subscriptions-Erklärungen unentgeltlich erfolgen.

§. 9.
Die Caution hat in zehn Procenten desjenigen Betrages zu bestehen, welcher auf die subscribirte Summe bar einzuzahlen sein wird.

§. 10.
Die Caution ist entweder in Barem, oder in österreichischen, in Conventions-Münze verzinslichen Staatsschuldverschreibungen, welche auf Ueberbringer lauten, oder als Caution für dieses Anlehen vinculirt sind; ferner in Partial-Hypothekar-Anweisungen, oder endlich in Staatsschuldverschreibungen der Anlehen vom Jahre 1834 und vom Jahre 1839 zu erlegen.

§. 11.
Die in Conventions-Münze verzinslichen Staatsschuldverschreibungen werden im zwanzigfachen Werthe ihres jährlichen Zinsentrages, daher z. B. eine 4perc. Staatsschuldverschreibung von 100 fl. im Werthe von 80 fl.; eine 3perc. im Werthe von 60 fl.; die Staatsschuldverschreibungen des Anlehens vom Jahre 1834 aber mit 1000 fl., jene des Anlehens vom Jahre 1839 mit 300 fl., als Caution angenommen.

§. 12.
Wer die Caution in Staatsschuldverschreibungen oder in Partial-Hypothekar-Anweisungen erlegen will, hat ein Verzeichniß derselben in zweifacher Abschrift nach dem unten folgenden Formulare Nr. 2 beizuschließen. Eine dieser Abschriften wird, nachdem sie mit der amtlichen Empfangsbestätigung der Casse versehen worden, dem Cautionserleger zurückgestellt.

§. 13.
Die in Staatsschuldverschreibungen erlegte Caution muß längstens bis 15. Mai 1854 gegen bares Geld umgewechselt werden, widrigens die erlegten Staatsschuldverschreibungen börsenmäßig veräußert, der gelöste Betrag von dem Tage, an dem er eingeflossen ist, als bare Caution behandelt, und, soferne er zehn Procent des einzuzahlenden Betrages übersteigt, als eine Vorauszahlung auf die nächstfolgende Rate berechnet wird. Erreicht er aber nicht zehn Procent des einzuzahlenden Betrages, so ist das Abgängige bei der nächsten Zahlungsfrist von der Partei zu ergänzen. Wird die Ergänzung nicht geleistet, so fällt der aus der börsenmäßigen Veräußerung gelöste Betrag dem Aeraer heim, und es erlischt für die Partei jeder Anspruch aus dem Anlehen.

§. 14.
Die Einzahlungen auf das Anlehen sind in Banknoten oder in Reichsschatzscheinen, in verlostten, bereits fälligen Staatsschuldverschreibungen der Anlehen vom Jahre 1834 und vom Jahre 1839, in verfallenen Coupons von österreichischen Staatsschuldverschreibungen, oder in Partial-Hypothekar-Anweisungen zu leisten. Doch dürfen die bezeichneten Credits-Effecten nicht länger als ein Jahr verfallen sein; und in soferne die Partial-Hypothekar-Anweisungen noch nicht verfallen sind, hat die Partei die noch nicht abgelaufenen (4¹/₂ oder 5percentigen) Zinsen bar zu vergüten.

§. 15.
Die Einzahlung hat an dem Orte, an welchem die Caution erlegt wurde, in zehn gleichen Theilbeträgen, u. zwar — da die Caution einen solchen Theilbeitrag bildet — in nachfolgenden neun Raten zu geschehen:

am 22. April	1854.
„ 31. Mai	
„ 15. Juli	
„ 16. August	
„ 15. September	
„ 31. October	1855.
„ 1. December	
„ 1. Februar	
„ 1. März	

§. 16.
Den Parteien steht es frei, eine oder mehrere Raten zugleich noch vor ihrer Verfallszeit zu berichtigen. Auch ist eine theilweise Vorauszahlung der Raten gestattet; doch muß der vorausbezahlte Betrag zum Mindesten 22 fl. 30 kr. erreichen.

§. 17.
Von dem Tage, an welchem eine Einzahlung geleistet wurde, genießt die Partei die 4percentigen Zinsen von dem eingezahlten Betrage. Diese Zinsen werden im Vorhinein bar bezahlt, und da die erste Zinsrate von den Staatsschuldverschreibungen dieses Anlehens vom 1. April 1855 zu laufen beginnt, bis zum 31. März 1855 berechnet.

§. 18.
Die im Baren erlegte Caution wird ebenfalls nach den, in den vorausgegangenen zwei Absätzen enthaltenen Bestimmungen verzinst. Wurde aber die Caution in Staatsschuldverschreibungen geleistet, so werden die Zinsen erst von dem Tage berechnet, an wel-

1874.				1875.				1876.				1877. 1878.			
Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne		Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne		Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne		Semester	Anzahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne	
		Einzel	Zusammen			Einzel	Zusammen			Einzel	Zusammen			Einzel	Zusammen
		Gulden in Conv. Münze				Gulden in Conv. Münze				Gulden in Conv. Münze				Gulden in Conv. Münze	
1ter	1	110.000	110.000	1ter	1	100.000	100.000	1ter	1	100.000	100.000	1ter	1	100.000	100.000
	1	20.000	20.000		1	20.000	20.000		1	20.000	20.000		1	20.000	20.000
	1.498	300	449.400		1.498	300	449.400		1.598	300	479.400		1.698	300	509.400
	1.500		579.400		1.500		569.400		1.600		599.400		1.700		629.400
2ter	1	50.000	50.000	2ter	1	40.000	40.000	2ter	1	40.000	40.000	2ter	1	40.000	40.000
	1	20.000	20.000		1	5.000	5.000		1	5.000	5.000		1	5.000	5.000
	5	5.000	25.000		5	2.000	10.000		5	2.000	10.000		5	2.000	10.000
	1	1.000	5.000		5	1.000	5.000		5	1.000	5.000		5	1.000	5.000
	50	400	20.000		50	400	20.000		50	400	20.000		50	400	20.000
	11.438	300	431.400		1.438	300	431.400		1.538	300	461.400		1.638	300	491.400
	1.500		551.400		1.500		511.400		1.600		541.400		1.700		571.400

1879.				1880. 1881.				1882.				1883. 1884.			
1ter	1	100.000	100.000	1ter	1	100.000	100.000	1ter	1	100.000	100.000	1ter	1	100.000	100.000
	1	20.000	20.000		1	20.000	20.000		1	20.000	20.000		1	20.000	20.000
	1.798	300	539.490		1.898	300	569.400		1.998	300	599.400		2.098	300	629.400
	1.800		659.400		1.900		689.400		2.000		719.400		2.100		749.400
2ter	1	40.000	40.000	2ter	1	40.000	40.000	2ter	1	40.000	40.000	2ter	1	40.000	40.000
	1	5.000	5.000		1	5.000	5.000		1	5.000	5.000		1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000		5	2.000	10.000		5	2.000	10.000		5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000		5	1.000	5.000		5	1.000	5.000		5	1.000	5.000
	50	400	20.000		50	400	20.000		50	400	20.000		50	400	20.000
	1.738	300	521.400		1.838	300	551.400		1.938	300	581.400		2.038	300	611.400
	1.800		601.400		19.00		631.400		2.000		661.400		2.100		691.400

1885. 1886.				1887.				1888. 1889.				1890.			
1ter	1	100.000	100.000	1ter	1	100.000	100.000	1ter	1	100.000	100.000	1ter	1	100.000	100.000
	1	20.000	20.000		1	10.000	10.000		1	10.000	10.000		1	10.000	10.000
	2.198	300	659.400		2.348	300	704.400		2.498	300	749.400		2.648	300	794.400
	2.200		779.400		2.350		814.400		2.500		859.400		2.650		904.400
2ter	1	40.000	40.000	2ter	1	30.000	30.000	2ter	1	30.000	30.000	2ter	1	30.000	30.000
	1	5.000	5.000		1	5.000	5.000		1	5.000	5.000		1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000		5	2.000	10.000		5	2.000	10.000		5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000		5	1.000	5.000		5	1.000	5.000		5	1.000	5.000
	50	400	20.000		50	400	20.000		50	400	20.000		50	400	20.000
	2.138	300	641.400		2.288	300	686.400		2.438	300	731.400		2.588	300	776.400
	2.000		721.400		2.350		756.400		2.500		801.400		2.650		846.400

1891. 1892.				1893.				1894. 1895.				1896. 1897.			
1ter	1	100.000	100.000	1ter	1	100.000	100.000	1ter	1	100.000	100.000	1ter	1	100.000	100.000
	1	10.000	10.000		1	10.000	10.000		1	10.000	10.000		1	10.000	10.000
	2.798	300	839.400		2.948	300	884.400		3.098	300	929.400		3.248	300	974.400
	2.800		949.400		2.950		994.400		3.100		1,039.400		3.250		1,084.400
2ter	1	30.000	30.000	2ter	1	30.000	30.000	2ter	1	30.000	30.000	2ter	1	30.000	30.000
	1	5.000	5.000		1	5.000	5.000		1	5.000	5.000		1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000		5	2.000	10.000		5	2.000	10.000		5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000		5	1.000	5.000		5	1.000	5.000		5	1.000	5.000
	50	400	20.000		50	400	20.000		50	400	20.000		50	400	20.000
	2.738	300	821.400		2.888	300	866.400		3.038	300	911.400		3.188	300	956.400
	2.800		891.400		2.950		936.400		3.100		981.400		3.250		1,026.400

1898. 1899.				1900. 1901.				1902.				1903.			
1ter	1	100.000	100.000	1ter	1	100.000	100.000	1ter	1	100.000	100.000	1ter	1	100.000	100.000
	1	10.000	10.000		1	10.000	10.000		1	10.000	10.000		1	10.000	10.000
	3.448	300	1,034.400		3.648	300	1,094.400		3.848	300	1,154.400		4.048	300	1,214.400
	3.450		1,144.400		3.650		1,204.400		3.850		1,264.400		4.050		1,324.400
2ter	1	30.000	30.000	2ter	1	30.000	30.000	2ter	1	30.000	30.000	2ter	1	30.000	30.000
	1	5.000	5.000		1	5.000	5.000		1	5.000	5.000		1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000		5	2.000	10.000		5	2.000	10.000		5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000		5	1.000	5.000		5	1.000	5.000		5	1.000	5.000
	50	400	20.000		50	400	20.000		50	400	20.000		50	400	20.000
	3.388	300	1,016.400		3.588	300	1,076.400		3.788	300	1,136.400		3.988	300	1,196.400
	3.450		1,086.400		3.650		1,146.400		3.850		1,206.400		4.050		1,266.400

1904.			
1ter	1	100.000	100.000
	1	10.000	10.000
	4.298	300	1,289.400
	4.300		1,399.400
2ter	1	30.000	30.000
	1	5.000	5.000
	5	2.000	10.000
	5	1.000	5.000
	50	400	20.000
	4.238	300	1,271.400
	4.300		1,341.400

Zusammenziehung.

Ziehung		Zahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne		Ziehung		Zahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne	
Jahr	Semester		Gulden in G. M.		Jahr	Semester		Gulden in G. M.	
1855	erster	600	399.400		1860	erster	750	414.400	
	zweiter		341.400			zweiter		366.400	
1856	erster	600	399.400		1861	erster	800	429.400	
	zweiter		341.400			zweiter		381.400	
1857	erster	650	414.400		1862	erster	850	444.400	
	zweiter		356.400			zweiter		396.400	
1858	erster	650	414.400		1863	erster	850	444.400	
	zweiter		356.400			zweiter		396.400	
1859	erster	700	429.400		1864	erster	900	459.400	
	zweiter		371.400			zweiter		411.400	

R A Z P I S

c. k. dnarstvenega ministerstva
4. Marca 1854, zastran posojila 50
milijonov konvencijskega dnarja s srč-
kovanjem.

Potem ko je Njegovo c. k. Apostoljsko veličanstvo z Najvišjim sklepom 3. Marca t. l. državno posojilo 50 milijonov konv. dnarja najeti zaukazati blagovolilo, se z nazočim o tém ustanovljene natančneje določbe sploh razglasijo:

§. 1.

Posojilo se za 50 milijonov goldinarjev v državnih dolžnih pismih po prostovoljnem vpisovanju, kterega se zna vsakdo vdeležiti, 7. Marca 1854 odpre in bo 17. tajistega mesca končano. Ako in se več kot 50 milijonov vpisati vtegnilo, se bodo vpisani zneski enakomirno znižali in se bo to po Dunajskim časniku najpozneje do 31. Marca t. l. razglasilo.

§. 2.

Posojilo se bo po devédeset goldinarjev konvencijskega dnarja za vsacih sto goldinarjev v državnih dolžnih pismih izdajalo.

§. 3.

Državne dolžne pisma tega posojila o znesku za 250 gold. konv. dnarja pisale, so na ime tistega pisane, kateri jih prinese, in od njih se bodo vsako léto 1. Aprila štirje odstotki obrest plačevali. Za prejemanje obresti je vsakemu državnemu dolžnemu listu primerno število kupónov pridjano.

§. 4.

To posojilo se bo vernilo v 50 léti, od 30. Junija 1855 do 31. Decembra 1904, in sicer po dobitvah, ki spadajo po merilu pridjanega načerta za izsrečkovanje na izsrečkane državne dolžne liste.

§. 5.

Zavoljo izsrečkovanja se razdelé vse državne dolžne pisma v 4000 serij, ktera vsaka ima 50 številčk od 1 do 50 po versi.

§. 6.

2. Januarja in 1. Julija vsacega leta bo toliko serij vzdignjenih, kolikor je številu državnih dolžnih listov v načertu za izsrečkovanje izsrečenemu primerno.

1. Aprila in 1. Oktobra vsacega léta se bodo dobitve vzdigovale, ktere spadajo na v izsrečkanih serijah zapopadene številke.

Samo v letu 1855 se bodo serie in dobitve 1. Aprila izsrečkavale.

Kapital in dobitve plačujejo nazaj 30. Junija in gledé v Oktobru vzdignjenih dobitvev 31. Decembra tajistega léta.

§. 7.

Z dnévom, kterega se dobitve izsrečkavajo, nehajo obresti vzdignjenih državnih dolžnih pisem teči, in zavoljo tega se morajo pri izplačevanju kapitala in spadajoče dobitve vsi obrestni kuponi, kateri še v dnevu izsrečkanja niso zapadli, z državnim pismom nazaj dati, sicer se bo vesolni znesek kuponov, ki se pogrešajo, pa še niso zapadli, od zneska odbil, ki ima izplačati.

§. 8.

Kdor se hoče posojila vdeležiti, ima po izgledku št. 1 kolko prosto podpisano izrečenje in ob enim predpisano kavcio podati. Osreduja dnarnica privilegirane narodne banke na Dunaju, in deželne glavne dnarnice kakor tudi dnarnice banknih podružnic imajo oblast, podpise in kavcie prejemati, in one bodo tistim, kterih želé, blankete za podpise zastonj delile.

§. 9.

Kavcia ima v desetih odstotkih tistega zneska obstati, ki ga je na podpisano šumo v gotovim plačati.

§. 10.

Kavcio je ali v gotovim, ali v avstrijskih v konvencijskim dnarju izplačljivih državnih dolžnih pismih, ki so na tistega napisane, kateri jih prinese, ali kot

kavcia za to posojilo vinkulirane; potem v parcialnih hipotekarnih nakazih ali pa v državnih dolžnih pismih posojil let 1834 in 1839 vložiti.

§. 11.

V konvencijskim dnarju izobrestljive državne dolžne pisma se bodo v dvajseteri vrednosti njih letnega obrestnega doneska, torej na pr. 4perc. državno dolžno pismo za 100 gld v vrednosti 80 gld.; 3perc. v vrednosti 60 gld.; državne dolžne pisma posojila leta 1834 pa s 1000 gld., una posojila leta 1839 s 300 gld., kot kavcia jemale.

§. 12.

Kdor hoče kavcio v državnih dolžnih pismih ali v parcialnih hipotekarnih nakazih vložiti, ina spisec tajistih v dvojnem prepisu po zdolej sledéčim izgledku št. 2 priložiti. Eden téh prepisov se bo, ko bo z uredskim prejemnim poterjenjem dnarnice previdjen, tistemu nazaj izročil, kateri kavcio vložil.

§. 13.

V državnih dolžnih pismih vložena kavcia se mora najpozneje do 15. Maja 1854 za gotove dnarje premeniti; sicer se bodo vložene državne dolžne pisma po borzni tarifi prodale, duar, ki se bo za njo dobil, od tistega dne v gotovo kavcio oberno in, ako deset percentov zneska, ki ga je vložiti, tako zarajtal, kakor če bi bil za prihodnjo rato naprej plačan. Ako pa ne doseže deset percentov tega zneska, ima, kar še manjka, deležnik pri bližnjim plačevanju doplačati. Ako ga ne doplača, zapade dnar iz poborsne prodaje prejeti erarju in stranka zgubi vsako pravico do posojila.

§. 14.

Vplačila na posojilo se v bankovcih ali državo-zakladnih listih, v izsrečkanih, že zapadljivih državnih dolžnih listih posojil leta 1834 in leta 1839, v zapadlih kupónih od avstrijskih državnih dolžnih pisem ali v parcialnih hipotekarnih nakazih odrajtujejo. Toda imenovane upne pisma ne smejo dalje kot eno léto zapadle biti; in, ako parcialni hipotekarni nakazi še niso zapadli, ima stranka še ne iztečene ($4\frac{1}{2}$ ali 5 percentne obresti v gotovim poverniti.

§. 15.

Vplačilo se godi tam, kjer se kavcia vložil, v desetih enacih délih, in sicer — ker je kavcia sama en tak dél, — v téh devetih obrokih:

22. dné	Aprila	} 1854.
31. „	Maja	
15. „	Julija	
16. „	Avgusta	
15. „	Septembra	
31. „	Oktobra	} 1855.
1. „	Decembra	
1. „	Februarja	
1. „	Marca	

§. 16.

Strankam je na voljo dano, eno ali več rát naenkrat odrajtati, preden zapadejo. Tudi pripušeno je, rate deloma naprej plačevati; toda tak znesek mora vsaj 22 gold. 30 kr. doseči.

§. 17.

Od tistega dné, to je bilo vplačilo storjeno, vživa stranka 4 percentne obresti od vplačanega zneska. Te obresti se naprej v gotovim plačujejo, in kervi prvi obrestni obrot od derž. dolžnih pisem tega posojila od 1. Aprila 1855 teči začnejo, do 31. Marca 1855 izrajtajo.

§. 18.

V gotovini vložena kavcia se tudi po v poslednjih dvéh z odstavkih zapopadenih določbah izobrestujejo. Če je bila pa kavcia v derž. dolžnih pismih storjena, se rajtajo obresti še le od dnéva, kterega je bila kavcia v gotove dnarje premenjena.

Ziehung		Zahl der zu verlosenden Obligationen	Gewinne Gulden in C. M.
Jahr	Semester		
1865	erster	1,000	459,400
	zweiter	1,000	421,400
1866	erster	1,000	459,400
	zweiter	1,000	421,400
1867	erster	1,100	489,400
	zweiter	1,100	451,400
1868	erster	1,100	489,400
	zweiter	1,100	451,400
1869	erster	1,200	519,400
	zweiter	1,200	481,400
1870	erster	1,300	519,400
	zweiter	1,300	491,400
1871	erster	1,300	519,400
	zweiter	1,300	491,400
1872	erster	1,400	549,400
	zweiter	1,400	521,400
1873	erster	1,400	549,400
	zweiter	1,400	521,400
1874	erster	1,500	579,400
	zweiter	1,500	551,400
1875	erster	1,500	569,400
	zweiter	1,500	511,400
1876	erster	1,600	599,400
	zweiter	1,600	541,400
1877	erster	1,700	629,400
	zweiter	1,700	571,400
1878	erster	1,700	629,400
	zweiter	1,700	571,400
1879	erster	1,800	659,400
	zweiter	1,800	601,400
1880	erster	1,900	689,400
	zweiter	1,900	631,400
1881	erster	1,900	689,400
	zweiter	1,900	631,400
1882	erster	2,000	719,400
	zweiter	2,000	661,400
1883	erster	2,100	749,400
	zweiter	2,100	691,400
1884	erster	2,100	749,400
	zweiter	2,100	691,400
1885	erster	2,200	779,400
	zweiter	2,200	721,400
1886	erster	2,200	779,400
	zweiter	2,200	721,400
1887	erster	2,350	814,400
	zweiter	2,350	756,400
1888	erster	2,500	859,400
	zweiter	2,500	801,400
1889	erster	2,500	859,400
	zweiter	2,500	801,400
1890	erster	2,650	904,400
	zweiter	2,650	846,400
1891	erster	2,800	949,400
	zweiter	2,800	891,400
1892	erster	2,800	949,400
	zweiter	2,800	891,400
1893	erster	2,950	994,400
	zweiter	2,950	936,400
1894	erster	3,100	1,039,400
	zweiter	3,100	981,400
1895	erster	3,100	1,039,400
	zweiter	3,100	981,400
1896	erster	3,250	1,084,400
	zweiter	3,250	1,026,400
1897	erster	3,250	1,084,400
	zweiter	3,250	1,026,400
1898	erster	3,450	1,144,400
	zweiter	3,450	1,086,400
1899	erster	3,450	1,144,400
	zweiter	3,450	1,086,400
1900	erster	3,650	1,204,400
	zweiter	3,650	1,146,400
1901	erster	3,650	1,204,400
	zweiter	3,650	1,146,400
1902	erster	3,850	1,264,400
	zweiter	3,850	1,206,400
1903	erster	4,050	1,324,400
	zweiter	4,050	1,266,400
1904	erster	4,300	1,399,400
	zweiter	4,300	1,341,400
		200,000	71,180,000

§. 19.
Pri vplačilu obroka, ki 22. Aprila 1854 zapade, se vroči stranki, ktera certifikat, ki ji je bil zastran vložene kavcie dan, nazaj odrajta, medčasni posojilni list, ki ga je pri vplačilu vsakega poznejega obroka

pokazati in pri vplačilu poslednjega obroka dnarnici nazaj odrajtati.

Vložena kavcia in že odrajtani obroki zapadejo deržavnemu zakladu.

§. 20.

Kdor obroka v postavljenim času ne odrajta, zgubi vsako pravico do posojila.

§. 21.
Dan, kdaj se bodo deržavne dolžne pisma izdale, se bo v svojim času vediti dal.

Izgledek št. 1.

Izrečnje za podpis.

Zdolej podpisani izreče vpriča da se c. k. deržavnega posojila, ki se mesca Marca 1854, prične, dnarnice v goldinarji v imenski vrednosti deržavnih dolžnih pisem vdeleži in vsim v tej reči ustavljenim pogodbam podverže.

Ob enim pa vloži, v zavarovanje prevzetih dolžnost, predpisano desetpercentno kavcio, in sicer v gotovim z goldinarji in (po priloženim spisku) v avstrijskih dolžnih pismih v ustanovljenim znesku goldinarjev V dné 185

Izgledek št. 2.

S p i s e k

zastran kot kaucija vloženi avstrijskih upnih pisem.

Nanašaje se na raspis dnarstvenega ministerstva 4. t. in na podpisno izrečnje Marca 1854 vloži podpisani kavcio na, z omenjenim razglasom odperto posojilo tu imenovane c. k. avstrijske upne pisma:

Št.	Datum	obrestno merilo	Pisana na ime	Število kuponov	Vrednost		O p o m b a
					Imenski znesek	kavcie	
					gld.	gld.	
16738	1. Marca 1831	5%	Prinesnika	12	1000	1000	z enim talonom
470	1. Augusta 1830	3%	"	8	500	300	" "
2130	20. Juni 1840	5%	Karla Weissa	—	1000	1000	vinkulirana na nasoe posojilo
3600	1. Marca 1834	1%	Prinesnika	1	1000	200	z enim talonom
19000	31. Augusta 1853	4 1/2%	"	—	1000	1000	Parcialni hipotekarni nakaz
					4500	3500	

Datum in stanovališe.

Ime založnika kavcie.

3. 138. a (3) Nr. 761.
Picitations - Kundmachung.
Laut herabgelangten Decretes der hohen k. k. Statthalterei vom 25. November 1853, 3. 11102, haben Seine k. k. apostolische Majestät mit der a. h. Entschliessung vom 24. October 1853 die nachbenannten, als unerlässlich nothwendig erkanteten Schutz- und Ergänzungsbauten an den fünf Wildbächen in Oberkärnten zu genehmigen geruht, und zwar:

1. Die Unterfangung und Ergänzung der Steinkästen am Graabache zu Steinfeld, veranschlagt auf 23212 fl. 35 kr.
2. Die Erbauung einer 2. Thal-sperre in der innern Schlucht des Graabaches bei Steinfeld, veranschlagt auf 7083 „ 48 „
3. Die Herstellung von Uferschutzbauten zu Radlach, veranschlagt auf 1760 „ 41 „
4. Die Ergänzung der Uferschutzbauten am Knopfnibache zu Greifenburg, veranschlagt auf 13002 „ 14 „
5. Die Erbauung einer 2. Thal-sperre in der innern Schlucht des obigen Baches, veranschlagt auf 5403 „ 50 „
6. Die Herstellung von Grundwehren im innern Gebiete des Berger Wildbaches, veranschlagt auf 6573 „ 31 „
7. Die Vervollständigung der Uferschutzbauten am Drofnibache zu Dellach, veranschlagt auf 9142 „ 27 „

Wegen Hintangabe dieser Bauten wird demnach bei der k. k. Bezirks-Expositur zu Greifenburg am 20. März 1854 in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittag eine mündliche Picitations-Verhandlung unter gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Offerten vorgenommen, wovon die Baubewerber unter Bekanntgabe nachstehender Bestimmungen in Kenntniß gesetzt werden.

Jeder, der für sich oder als Legal-Bevollmächtigter eines Andern licitiren will, hat das 5% Badium von den oben bezeichneten, auf jene Bauten, auf die er Anbote richten will, lauten-

den Fiscalsumme bei der Picitations-Commission vor Beginn der Verhandlung zu deponiren.

Das Badium ist entweder im Baren, oder in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Course, die Lose des k. k. Staats-Anlehens von den Jahren 1834 und 1839 aber nur im Nennwerthe angenommen werden, zu erlegen.

Denjenigen Baubewerbern, welche nicht als Ersteher verbleiben, wird das erlegte 5% Badium gleich nach beendeter Picitations-Verhandlung gegen einfache Bestätigung über den richtigen Erhalt zurückgestellt; der Ersteher ist aber gehalten, nach erfolgter Ratifizierung das 5% erlegte Badium auf die 10%ige Caution zu ergänzen, welche ihm, wenn sich bei der Collaudierung der Bauten keine Anstände ergeben, unter Einem mit dem letzten Beidienstbetrage ausgefolgt und der Unternehmer jeder weiteren Haftung enthoben wird.

Die Picitations-Verhandlung beginnt um 9 Uhr mit der mündlichen Ausbietung der einzelnen Bauobjecte in der oben bezeichneten Reihenfolge, und wird derart vorgenommen, daß die mündliche Verhandlung über jedes Object ganz abgeschlossen wird, bevor das nächstfolgende Object zur Ausbietung kömmt.

Gegenüber des vorigen Absatzes wird hier ausdrücklich bemerkt, daß auch schriftliche Offerte, jedoch nur vor Beginn der mündlichen Verhandlung angenommen werden.

Die schriftlichen, auf einen 15 kr. Stempel auszufertigenden, und nach dem unten folgenden Formulare zu verfassenden Offerte können auf die Uebernahme eines einzelnen der obigen Bauobjecte, auf mehrere derselben, oder auf alle Objecte gerichtet sein, nur müssen die Anbote für jedes Object einzeln in Ziffern und mit Buchstaben ausgedrückt werden, und es darf der Anbot nicht auf eine Gesamtsumme für mehrere Objecte lauten. Die Offerte sind der Picitations-Commission versiegelt zu übergeben, und es muß demselben entweder das 5% Badium im Baren beiliegen, oder der Betrag desselben bei einer öffentlichen Cassa mittelst des Depositen-scheins nachgewiesen sein; ferner müssen die Offerte nicht allein die Bestätigung über die genaue Kenntniß

der allgemeinen Bedingnisse, bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch über die speziellen Verhältnisse und Bedingungen der ausgebotenen Bauten und der gegenwärtigen Kundmachung enthalten.

Auf Offerte welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen.

Offert:

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu erkläre hiermit, daß ich die Kundmachung über die Herstellung der Schutzbauten an den fünf Wildbächen in Oberkärnten in Steinfeld, Radlach, Greifenburg, Berg und Dellach, dann die dierfalls bestehenden allgemeinen technisch-administrativen, so wie die speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden Zeichnungen, Einheitspreisen und summarischen Kostenanschlägen eingesehen und wohl verstanden habe, und daß ich genau nach diesen Bedingungen nachstehendes Bauobject und zwar (Hier ist der Bau, welcher übernommen werden will, genau nach der Picitations-Kundmachung und in derselben Reihenfolge nebst dem Anbote in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt anzuführen), in vollständig kluglose Ausführung zu bringen, mich bereit und verbindlich erkläre.

Zu diesem Behufe habe ich das 5% Badium pr. fl. bei der k. k. Cassa deponirt, und lege als Beweis dessea sub das dierfällige Certificat des benannten Amtes bei.

Name des Wohnortes am
Name und Charakter des Offerten.
Adresse des Offertes:
O f f e r t.
Für die Uebernahme der Schutzbauten an den Wildbächen in Steinfeld, Radlach, Greifenburg, Berg und Dellach.
An
die löbliche k. k. Bezirks-Expositur
zu Greifenburg.

Die betreffenden Versteigerungs-Bedingnisse, so wie alle übrigen auf die Uebernahme dieser Bauten Bezug habenden Behelfe, als: der summarische Kostenüberschlag, das Verzeichniß der Einheitspreise, die allgemeinen technisch-administrativen Bedingnisse, so wie die speziellen Bau-

bedingnisse mit den betreffenden Plänen können bei dem k. k. Bezirksbauamte Spital in den gewöhnlichen Amtsstunden, vom 10. März 1854 angefangen, eingesehen werden, daher auch in Betreff aller Uebernahms- und Gegenverbindlichkeiten hier darauf hingewiesen, und nur Folgendes zur Erörterung beigelegt wird:

1. Sämmtliche Bauten werden in Pausch und Bogen mit Inbegriff aller Arbeiten und Lieferungen vergeben und die Anbote haben daher auf die Summe, um welche ein oder der andere Bau übernommen werden will, zu lauten.

2. Jeder Bestbot, auch wenn er den obigen Ausrufspreis übersteigt, ist für den Bestbieter gleich von der Offerirung desselben bei der Versteigerungs-Commission in jedem Falle, selbst dann, wenn darüber neue Feilbietungen stattfinden sollten, bindend; für den Straßenfond beginnt die Verbindlichkeit aber erst vom Tage der hohen Orts erfolgten Ratification des Versteigerungs-Protocollles.

3. Die einlangenden Offerte werden mit fortlaufenden Nummern bezeichnet, und erst nach Abschluß der mündlichen Licitation der Reihenfolge nach eröffnet.

Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten hat der mündliche den Vorzug, bei gleichen schriftlichen aber derjenige, welcher früher der Versteigerungs-Commission überreicht wurde.

4. Ueber die Auszahlung der Verdienstbeträge an den Unternehmer wird bemerkt, daß ihm diese für jeden einzelnen Bau in zehn Raten derart verabfolgt werden, daß der Unternehmer jede Rate mit Vorbehalt der letzten dann ausbezahlt erhält, wenn die Bauleitung die Bestätigung abgibt, daß der Unternehmer durch seine Leistungen einen der angesprochenen Ratenzahlung gleichen Betrag bereits ins Verdienen gebracht hat, und daß die bis dorthin ausgeführten Arbeiten und bewirkten Lieferungen in allen Theilen dem Contracte gemäß bewerkstelliget werden.

Dagegen kann die letzte Rate erst nach der hohen Orts erfolgten Genehmigung des Collaudations-Protocollles über den vollendeten Bau flüssig gemacht werden.

5. Nach erfolgter Ratification des Versteigerungsactes und abgeschlossenen Bauvertrage hat der Unternehmer die Arbeiten sogleich einzuleiten, und derart mit Energie zu betreiben, daß sämtliche übernommenen Bauten, ausgenommen den Fall einer hohen Orts erwirkten Termins-Verlängerung, binnen sechs Monaten, vom Tage der protocollarischen Uebergabe des Baues, collaudationsfähig hergestellt sind.

K. k. Landesbaudirection für Kärnten.
Klagenfurt am 25. Februar 1854.

3. 301. (3) Nr. 1080.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Hrn. Anton v. Redange von Mauniz, wider Georg Willauz von dort, pcto. 70 fl. c. s. c., die Termine zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der, auf 600 fl. bewertheten, im Grundbuche Haasberg sub Urb. Nr. 122/1068/8 und 215/7 vorkommenden Realität auf den 1. April, den 1. Mai und den 2. Juni l. J., jedesmal Früh von 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt wurden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingnisse, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 65 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden. Zugleich wird bemerkt, daß die den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern, Anton Solter und dessen allfälligen Erben, betreffende Rubrik zu Händen des denselben bestellten Curator ad actum, Hrn. Franz Scherko von Birknitz, zugestellt worden sei.

Planina am 28. Jänner 1854.

3. 305. (3) Nr. 11618.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache der minderjährigen Margareth Schitko von Planina, durch ihren Vertreter, wider Johann Sichel von Planina, die Tagsatzungen zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der, auf 1734 fl. 5 fr. bewertheten, im Haasberger Grundbuche sub Rectif. Nr. 22 vorkommenden Viertelhuben auf den 3. April,

den 3. Mai und den 3. Juni 1854, jedesmal Früh von 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt wurden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingnisse, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 173 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina den 12. December 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

3. 306. (3) Nr. 11545.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Planina macht bekannt:

In der Executionssache des Herrn Mathias Grebeuz von Höflern, wider Anton Kraiz von Grachovo Nr. 36, pcto. 45 fl. 54 kr. c. s. c., sind wegen Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der, auf 3130 fl. bewertheten, im Haasberger Grundbuche sub Rectif. Nr. 717/1 vorkommenden Halbhube die Termine auf den 5. April, den 5. Mai und den 7. Juni 1854, jedesmal Früh von 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 313 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

Planina am 10. December 1853.

3. 349. (3) Nr. 6791.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des Anton Schniderschitz von Feistritz, wider Anton Schirzel von Topolz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 26. Juni 1852, Zahl 3459, schuldigen 219 fl. 45 kr., in die executiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Jablaniz sub Urb. Nr. 224 vorkommenden, gerichtlich auf 2141 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube gewilliget, und es seien hierzu drei Tagsatzungen, als auf den 1. Februar, den 1. März und den 1. April 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität bei den beiden ersten Feilbietungen nur wenigstens um den Schätzungswert, bei der dritten Tagsatzung aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Feistritz am 18. November 1853.

3. 1598.

Nachdem bei den zwei ersten Feilbietungen kein Anbot geschah, erhält es bei der dritten Feilbietungstagsatzung vom 1. April l. J. sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 2. März 1854.

3. 350. (3) Nr. 1024.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache der Emanuel Hainischen Kindervormundschaft, durch Herrn Dr. Dvjazh, wider Franz Bostelle von Zeusche, die executiven Feilbietung der, im Grundbuche der Pfarrgült Stein sub Urb. Nr. 91 und 92 vorkommenden, auf 716 fl. 10 kr. geschätzten $\frac{3}{4}$ Hube in Zeusche, wegen aus dem Vergleiche vom 18. Mai 1853, Nr. 4686, schuldigen 368 fl. 15 kr. c. s. c. bewilliget worden, und es werden des Vollzuges wegen drei Termine, auf den 18. April, 18. Mai und 23. Juni l. J., Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nur bei der dritten Tagsatzung stattfinden.

Der Grundbuchextract, die Schätzung und die Licitationsbedingnisse können in der hierortigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Egg am 17. Februar 1854.

3. 352. (3) Nr. 3933.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht, daß über das Reassumirungsgesuch des Herrn Andreas Rudolf von St. Pollay, die vom vormaligen Bezirksgerichte Wippach unterm 30. December 1846, Zahl 5198, bewilligte executiven Feilbietung der, dem Gregor Gladnig von Lomme gehörigen, auf 1391 fl. 40 kr. geschätzten Realität sub Urb. Nr. 952 des Wippacher Grundbuchs, auf den 6. April, 6. Mai und 10. Juni 1854, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei angeordnet sei, und daß die Real-

tät nur bei der dritten Tagsatzung unter dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Kanzlei eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Idria den 22. December 1853.

3. 311. (3) Nr. 142.

E d i c t.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit allgemein kund gemacht, daß über die Klage des Mathias Cehovin von Niederdorf, Gerichtsbezirks Senojetich, Klägers wider den unbekannt wo befindlichen Matthäus Cehovin und seine gleichfalls unbekannt Erben, wegen Zuerkennung des Eigenthumes des, im Grundbuche der bestandenen Herrschaft Wippach sub Berg-Fol. 116, Rectif.-Zahl 422 vorkommenden Weingartens Drenzah, und des im Grundbuche des Gutes Neutofel sub Fol. 67, Urb. Nr. 176 vorkommenden Weingartens Stekouze und des Weingartens Okrogelza, de praes. 10. Jänner l. J., Zahl 142, den Beklagten in der Person des Andreas Kocre von Drehouza, ein Curator ad actum aufgestellt worden sei, mit welchem diese Rechtsache bei der am 2. Juni 1854, Vormittags um 9 Uhr hiergerichts angeordneten mündlichen Verhandlungstagsatzung gerichtsbildungsmäßig gepflogen und sodann erkannt werden wird.

Dessen die Beklagten bei Vermeidung der sie treffenden Rechtsfolgen zu dem Ende erinnert werden, damit sie entweder selbst zur Tagsatzung erscheinen oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber einen andern Curator aufstellen.

K. k. Bezirksgericht Wippach den 16. Jänner 1854.

3. 308. (3) Nr. 145.

E d i c t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht, daß über die Klage der Industrie-Gesellschaft zu Pally, durch ihre Repräsentanten Jacob Nicolaus Kraigher, königl. belgischen Consul in Triest, und Pasquale Revoltella, insinuirten Kaufmann in Triest, gegen die unbekannt wo befindlichen Erben des Lorenz Poltschal von Sturia, und deren unbekannt rechtsmäßigen Besitznachfolger, auf Anerkennung des Eigenthumes der, zu der im Grundbuche der Freijassen-Administration unter Urb. Fol. 12, Rectif. 3. 177 eingetragenen Gült gehörigen Realitäten in Saberda, de praes. 10. l. M., 3. 145, den Beklagten in der Person des Herrn Peter Disranceco, Gemeindevorsteher in Sturia, ein Curator ad actum aufgestellt worden sei, mit welchem diese Rechtsache bei der am 6. Juni 1854, Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Tagsatzung mündlich verhandelt und darnach entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten bei Vermeidung der sie treffenden Rechtsfolgen zu dem Ende erinnert, daß sie entweder selbst zur Tagsatzung erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber einen andern Bevollmächtigten aufstellen.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 16. Jänner 1854.

3. 346. (3) Nr. 297.

E d i c t.

Vom dem k. k. Landesgerichte Neustadt in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Erben und Rechtsnachfolgern des Bartholomäus Krashouz Nr. 27 aus Kerschdorf im Bezirke Gurkfeld, erinnert:

Es habe gegen sie et litis Consortes aus Grassie und Kerschdorf, Hr. Anton Alexander Graf von Auersperg, Eigenthümer der Herrschaft Thurnam-Hart, durch Hrn. Dr. Rad zu Laibach, die Klage auf Bezahlung respec. Rückersah der, von den Parzellen 933 und 934 Steuergemeinde Birkle, und 2014 Steuergemeinde Großpudlog, für die Jahre 1844 bis inclusive 1853 indebitiv bezahlten laufenden Steuern sammt Zuschlägen pr. 1697 fl. 3 $\frac{3}{4}$ kr. nebst 4 $\frac{1}{2}$ Verzugszinsen c. s. c. eingebracht, worüber der Hr. Gerichtsadvocat Dr. Rosina als ihr Curator aufgestellt, und die Tagsatzung zur Verhandlung dieser Streitsache auf den 8. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beifuge angeordnet wurde, daß es den Beklagten freistehet, bis hin ihre schriftliche Einrede zu überreichen.

Dessen werden sie, Mitgeklagte, mit dem Beifuge verständigt, daß sie zur Tagsatzung allenfalls selbst erscheinen, oder ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator, oder einem von ihnen selbst zu bestellenden Curator mitzutheilen haben, widrigens mit dem aufgestellten Curator verhandelt und was Rechtens ist, erkannt werden wird.

Neustadt am 22. Februar 1854.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsebericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.
Wien 9. März Mittags 1 Uhr.

Die günstige Stimmung der Börse hielt auch heute an, und offenbarte sich in einer weiteren namhaften Besserung der Course.

Die Nachfrage war fast für alle Effecten bei höheren Preisen angeregt.

5% Metall. hoben sich bis 86 1/2, Bank-Actien bis 1245, Dampfschiff-Actien bis 615, 1839er Lose bis 121 1/2, Nordbahn-Actien bis 224.

Fremde Wechsel und Valuten stellten sich 1 pCt. billiger und waren stark offerirt.

Amsterdam 110. — Augsburg 130 1/2. — Frankfurt 130 1/2. — Hamburg 96 1/2. — Livorno 126 Brief. — London 12.44 Brief. — Mailand 126 1/2 Brief. — Paris 153 Brief.

Staatschuldverschreibungen zu 5% 86 1/2—86 3/4

do S. B. " 5% 107—108

do " " 4 1/2% 76 1/2—77

do " " 4% 68 1/2—68 3/4

do v. 3. 1850 m. Rückz. 4% 89—90

do 1852 " 4% 89—89 1/2

do verlost " 4% —

do " " 3% 54—54 1/2

do " " 2 1/2% 44—44 1/2

do " " 1% —

do zu 5% im Ausl. verzinst. —

Grundentlast. Oblig. N. Dester. zu 5% 85—85 1/2

do anderer Kronländer 84 1/2—84 3/4

Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834 219—218

do 1839 121—121 1/2

Banco-Obligationen zu 2 1/2% 57—58

Obligat. des L. B. Anl. v. 3. 1850 zu 5% 96—96 1/2

Bank-Actien mit Bezug pr. Stück 1245—1248

do ohne Bezug 1054—1056

do neuer Emission 975—976

Comptebank-Actien 93 1/2—93 3/4

Kaiser Ferdinands-Nordbahn 224—224 1/2

Wien-Loggner 235—238

Budweis-Einz-Grundner 235—238

Presb. Eyrn. Eisenb. 1. Emiss. —

2. " mit Priorit. —

Oedenburg-Wiener-Neustädter 54 1/2—55

Dampfschiff-Actien 615—620

do 11. Emission 600—605

do 12. do. 580—582

do des Lloyd 585—590

Wiener-Dampfmühl-Actien 125—126

Como Rentschein 12 1/2—12 3/4

Österr. 40 fl. Lose 79 1/2—80

Windischgrätz-Lose 27 1/2—27 3/4

Waldstein'sche " 29—29 1/2

Keylich'sche " 10 1/2—10 3/4

Kaiserl. vollwichtige Ducaten-Agio 133 1/2—133 3/4

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 10. März 1854.

Staatschuldverschreibungen zu 5 pCt. (in G.M.) 86 3/8

do " " 4 1/2 " " 76 3/4

do " " 4 " " 68 3/4

do v. 1850 mit Rückzahl. " 4 " " 89 1/2

Darlehen mit Verlosung v. 3. 1839, für 100 fl. 121

Bank-Actien, pr. Stück 1240 fl. in G. M. 2220 fl. in G. M.

Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. 612 fl. in G. M.

Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt ohne Bezugsrecht zu 500 fl. G. M. 612 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 10. März 1854

Augsburg, für 100 Gulden Cur., Gulb. 130 1/2 Ufo.

Frankfurt a. M., (für 120 fl. ind. Br.) 130 1/8 3 Monat.

do einw. Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Gulb. 97 2 Monat.

Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden 126 1/4 2 Monat.

Livorno, für 300 Toscanische Lire, Gulb. 12-46 3 Monat.

London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 127 2 Monat.

Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Gulb. 153 1/4 2 Monat.

Paris, für 300 Franken Gulb. —

Gold- und Silber-Course vom 9. März 1854.

Kais. Münz-Ducaten Agio Brief. Geld. 33 1/2 33

do Rand- do " 33 1/4 33

Gold al marco " " 32 1/2 32 1/2

Napoleon'sche " " 10.5 10.5

Souverain'sche " " 17.20 17.20

Ruß. Imperial " " 10.20 10.20

Friedrich'sche " " 10.50 10.50

Engl. Sovereigns " " 12.50 12.50

Silberagio " " 29 28 1/2

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 9. März 1854.

Hr. Heinrich Barrn Wilot, Privatier, von Triest nach Temesvar. — Hr. Watson Marschal, Rentier; und — Hr. Eduard Edligberger, Handelsagent, beide von Triest nach Wien. — Hr. Leonard Jacini, Handelsmann, von Triest nach Fürstfeld. — Hr. Carl Giacomelli, Handelsmann, von Udine nach Graz. — Hr. Gottfried Grimelt, k. preuß. Hauptmann; — Hr. Leopold Havat, Handelsmann; — Hr. Antonia Zander — und Hr. Anna Zanta, beide Private, alle 4 von Wien nach Triest. — Hr. Johann Brunelli, Handelsmann, von Wien nach Adelsberg.

Nebst 124 andern Passagieren.
(Z. Laib. Zeit. Nr. 58 v. 11. März 1854).

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 8. März 1854.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazins-Preise.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	6	18	7	15
Kukuruz	5	—	5	40
Halbfrucht	—	—	6	10
Korn	5	40	5	45
Gerste	—	—	3	50
Hirse	4	57	4	44
Heiden	4	30	4	6
Hafer	2	36	2	40

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 4. März 1854.

Dem Herrn Johann Nachoy, Kaufmann, sein Kind Gustav, alt 1 1/2 Jahr, in der Capuziner Vorstadt Nr. 9, an Fraisen.

Den 5. Herr Josef Schager, städtischer Markt-Commissär, alt 38 Jahre, in der Stadt Nr. 1, am Zehrfieber. — Egidius Benz, Bettler, alt 33 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungensucht. — Dem Herrn Johann Spauka, k. k. Conducteur, sein Kind Johann, alt 3 1/2 Jahre, in der Capuziner-Vorstadt Nr. 71, am hitzigen Wasserkopf.

Den 7. Jacob Kocgel, Knecht, alt 50 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Wassersucht. — Dem Johann Jerey, Tagelöhner, sein Kind Barbara, alt 4 Jahre, in der Carlstädter-Vorstadt Nr. 26, am Scharlach. — Dem Matthäus Brezelnik, Aufseher, sein erstgebornes Zwillingkind Vincenzia, alt 3 Tage, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 22, an Schwäche. — Thomas Weber, Inquisit, alt 27 Jahre, im Inquisitionshaus Nr. 82, am Typhus.

Den 8. Dem Herrn Damian Klanzher, Wirth, seine Tochter Antonia, alt 9 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 141, am Keuchhusten. — Dem Mathias Sattler, Zimmermann, sein Kind Francisca, alt 2 Jahre und 5 Monate, in der Stadt Nr. 20, am Zehrfieber. — Georg Zechner, Sträfling, alt 22 Jahre, im Straßhause Nr. 47, an der Lungentuberculose.

Den 9. Dem Herrn Theodor Paulsch, Oberkellner, sein Kind Katharina, alt 5 Monate, in der Capuziner-Vorstadt Nr. 66, an Fraisen. — Herr Josef Wurschbauer, Bürger und gewesener Handelsmann, alt 54 Jahre, in der Krakau-Vorstadt Nr. 3, an der Lungenschwindsucht. — Dem Bartholomäus Hren, Tagelöhner, sein Kind männlichen Geschlechtes, alt 1/2 Stunde, nothgetauft, im Hühnerdorf Nr. 37, an Schwäche.

Z. 330. (3)

In 15 Stunden
kann jeder Schlechtschreibende eine schöne, leicht leserliche deutsche oder lateinische, Kanzlei- oder Mercantil-Schrift, ohne Unterschied des Alters, unter sicherer Garantie, bei Befertigtem sich aneignen.

Z. 360. (1)

Magnetisches Wasser von Dr. M. Erbes,

Mitglied der medicinischen Facultät,
zum Gebrauche der leidenden Menschheit bei entstehendem, veraltetem Ausschlag im Gesichte, Entzündungen der Schleimhäute, Erfrierungen, heftigen Quetschungen, Stichen giftiger Insecten, heftigen Kopfschmerzen und krampfhaftem Erbrechen. Eine große Flasche sammt Gebrauchsanweisung kostet 1 fl. G.M.

Blank's Gicht-Watta!

Diese Gicht-Watta bewährt sich in jeder Art rheumatischer oder chronischer Gicht, dann Podagra, rheumatischen Hals-, Ohren-, Zahn und Rückenleiden als das beste und einfachste Mittel und ist zugleich in Anbetracht ihrer Vorzüglichkeit äußerst billig. — Es kostet eine Tafel mit Gebrauchsanweisung nur 48 kr. G. M. bei

Joh. Paul Suppanttschitsch,
am Hauptplatz zur Stadt Triest.

Z. 365. (1)

Für Deconommen!

Feld-Gips, das vorzüglichste Düngungsmittel, namentlich für Kleefelder, ist bei Herrn Fr. Schiwis in Ugram, bei Herrn F. Rascher in Bregana und bei der gefertigten Gewerkschaft stets vorrätzig.

Der Preis wird loco Ugram mit 30 kr. pr. 100 Pfund

" Bregana " 40 " " 100 " " berechnet.

" Rude " 36 " " 100 " " " " "

Für Packung ist 10 kr. pr. Centner bei Abnahme von wenigstens fünf Centner zu vergüten.

Die Gewerkschaft Rude,
Post Szamobor in Croatien.

3. 357. (1) Nr. 75.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Herrn Dominik Dereani in die executive Feilbietung der, dem Johann Stebe gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Poganih vorkommenden, auf 730 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube Nr. 5 zu Hinnach gewilliget, und hiezu drei Termine, als: den ersten auf den 30. März, den zweiten auf den 29. April und den dritten auf den 29. Mai l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in Hinnach mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagfahung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Seisenberg am 1. März 1854.

3. 355. (1) Nr. 5864.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Einschreiten des Hrn. Anton Schniderschitz von Feistritz, wider Josef Mersnik von Klein-Bukoviz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 21. Februar 1852, Zahl 908, schuldigen 150 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 2 und 9 vorkommenden, gerichtlich auf 2143 fl. 15 kr. geschätzten Viertelhube zu Klein-Bukoviz gewilliget, und es seien hiezu die Tagfahungen auf den 30. März, den 29. April und den 31. Mai 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur wenigstens um den Schätzungswerth, bei der dritten Tagfahung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich in den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 23. September 1853.

3. 310. (1) Nr. 157.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Anton Kobau von Ersel, gegen den unbekannt wo befindlichen Franz Kobau, als grundbüchlichen Gewährsmann, die Klage unterm 11. d. M., Z. 157, auf Ersetzung nachstehender, im Grundbuche des Gutes Klapp sub Urb. Fol. 95, pag. 68 vorkommenden Realitäten, als das Wirthschaftsgebäude Parz. Nr. 17 b, das Wohnhaus zu Ersel Parz. Nr. 18—20, Zevnik ta vedi sub Parz. Nr. 299, Straßschnit-Weide mit Holz Parz. Nr. 206, Straßschnit-Weide mit Holz Parz. Nr. 207, Straßschnit-Acker mit Wein Parz. Nr. 139, pod hramam Acker mit Wein Parz. Nr. 296, na Kamenzi Acker mit Wein Parz. Nr. 218, na hribi Wiesfleck Parz. Nr. 285, na herbci Acker mit Wein Parz. Nr. 290, na herbci Weide Parz. Nr. 291, gorupouci per Straßniki Weide Parz. Nr. 109 b, per pili Weide mit Holz Nr. 185 angebracht. Dem grundbüchlichen Gewährsmann dieser Grundstücke, Franz Kobau und seinen Rechtsnachfolgern, wurde in der Person des Josef Terdel von Ersel ein Curator ad actum bestellt, und zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagfahung auf den 6. Juni 1854 l. J. hiergerichts anberaumt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche dießfalls einen Anspruch zu stellen haben, zu dieser Tagfahung mit den Rechtsfolgen des §. 29 a. G. D. vorgeladen.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 14. Jänner 1854.

3. 331. (3) Nr. 9050.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht:

Herr Ignaz Jellouschek, aus Oberlaibach Nr. 182, hat wider Anton Kristeni, Schuhmacher aus Hrib, am 29. December 1853, Z. 9050, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der, ob seiner Wiese na tujzah Rects. Nr. 231, des bestandenen Grundbuches Loitsch, hastenden Schuldobligation ddo. 4. März 1793 pr. 150 fl. E. W. nebst 5% Int., hiergerichts eingereicht, worüber die Tagfahung zur mündlichen Verhandlung auf den 12. Mai 1854, Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so hat man demselben in der Person des Herrn Johann Smuk von Oberlaibach den Curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache verhandelt und entschieden werden wird. Welches dem Anton Kristeni zu dem Ende bekannt

gegeben wird, damit er rechtzeitig entweder selbst erscheine, oder sich einen andern Vertreter wählen und diesem Bezirksgerichte bekannt zu geben wissen werde, widrigens er sich die nachtheiligen Folgen nur selbst zuzuschreiben haben würde.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 31. December 1853.

3. 348. (3) Nr. 2004.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird in der Executionsache des Herrn Franz Pezhe von Altemarkt, Cessionärs des Thomas Dpeta von Radlek, wider Bartholomäus Pirman von Struckdorf, pto. 13 fl. 51 c. s. c., mit Bezug auf das dießfällige Edict vom 7. Jänner d. J., Zahl 115, weiters bekannt gegeben, daß über Einverständnis beider Theile die auf den 1. März d. J. angeordnete erste Feilbietungstagfahung als abgehalten angesehen wird, und daß die weitem zwei auf den 1. April und 1. Mai d. J. angeordneten Termine unverändert beibehalten werden.

Laas am 25. Februar 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 344. (3) Nr. 1396.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gegeben:

Nachdem in der Executionsache des Josef Moschina von Soze, wider Anton Stemberget von Unterfemon, pto. schuldiger 70 fl. 3 kr. c. s. c., zu der mit Bescheide vom 15. Juni 1853, Z. 3751, auf den 19. Jänner l. J. und 20. Februar l. J. angeordneten ersten und zweiten Feilbietung der, dem Executen gehörigen, im Grundbuche des Gutes Semonhof sub Urb. Nr. 14 vorkommenden 1/4 Hube kein Kauflustiger erschienen ist, so erhält es bei der auf den 20. März l. J. angeordneten 3ten Feilbietungstagfahung mit dem vorigen Anhang sein Verbleiben.

Feistritz am 28. Februar 1854.

3. 314. (3) Nr. 639.

E d i c t.

Vor diesem k. k. Bezirksgerichte hat Josef Blatnit von Rothenfall Nr. 10, gegen Bernhard Kastelliz von Sello bei Dob, die Klage de prot. 1. Februar l. J., Z. 639, pto. Zahlung von 100 fl. eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfahung auf den 28. März l. J. Früh 8 Uhr bestimmt wurde. Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird er dessen mit dem Beisatze verständigt, daß er zur obigen Tagfahung entweder selbst erscheine, oder seine Behelfe dem für ihn bestellten Curator ad actum Franz Kastelliz von Sad, oder einem andern von ihm zu ernennenden Sachwalter an die Hand gebe.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 4. Februar 1854

3. 316. (3) Nr. 567.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Anschlovac von Großgaber, wider Johann Mlyghz von Cesta, puncto schuldiger 200 fl. c. s. c., mit Bescheid vom heutigen in die executive Feilbietung der, diesem gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Landstraß sub Urb. Nr. 409 vorkommenden Realität gewilliget, und hiezu die 3 Feilbietungstagfahungen auf den 6. April, 8. Mai, 8. Juni l. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr im Orte Cesta mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität, falls weder bei der ersten noch zweiten Tagfahung der Schätzungswerth pr. 1370 fl. erzielt werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse, nach welchen ein 10% Badium vom Schätzungswerthe zu erlegen ist, liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Sittich am 6. Februar 1854.

3. 295. (3) Nr. 7471.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit dem unbekannt wo befindlichen Vincenz Dem-schar und seinen ebenfalls unbekanntem Erben erinnert: Es habe wider sie Michael Hafner von Straßisch, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der, auf der dem Kläger gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 2153, vorkommenden Ganzhube zu Gunsten des Vincenz Dem-schar mit Vergleiche ddo. et intab. 27. März 1811 intabulirten Forderung pr. 300 fl. eingebracht, worüber die Tagfahung auf den 26. April 1854 Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet ist. Nachdem der Aufenthalt des Beklagten oder seiner Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man ihnen auf ihre Gefahrt und Kosten den Herrn Johann Dorn zum Curator

aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache ordnungsmäßig verhandelt und darnach entschieden wird.

Desen wird Vincenz Dem-schar und seine Erben zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls selbst zur obigen Tagfahung erscheinen, oder dem Curator die nöthigen Behelfe übergeben, oder endlich einen andern Vertreter bestellen, oder überhaupt die zu ihrer Vertheidigung nöthigen Schritte einleiten mögen, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krainburg am 30. December 1853.

3. 327. (3) Nr. 75.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wurde dem unbekannt wo abwesenden Ivan Maierle von Borschloß Nr. 87, mittelst dieses Edictes erinnert:

Es habe Michael Bischal sen. von Borschloß Nr. 47, wider ihn die Klage wegen aus dem Schuldscheine vom 6. Mai 1828 et intab. 25. Februar 1832 schuldigen 249 fl. 45 kr. c. s. c. angebracht, worüber zur oedentlichen mündlichen Verhandlung die Tagfahung auf den 19. Mai 1854, Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort des Beklagten nicht bekannt ist, so wurde demselben sein Schwager Jacob Steck von Borschloß als Curator aufgestellt, und Ivan Maierle wird aufgefordert, entweder selbst zu dieser Verhandlung zu erscheinen oder dem bestellten Curator die erforderlichen Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter diesem Gerichte namhaft zu machen, widrigens mit dem bestellten Curator verhandelt und was Rechtens ist, erkannt würde.

Tschernembl am 8. Jänner 1854.

3. 347. (3) Nr. 2005.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird in der Executionsache des Herrn Franz Pezhe von Altemarkt, Cessionärs des Anton Truden von Pudob, gegen Bartholomäus Pipovz von Babensfeld, pto. 14 fl. c. s. c., mit Bezug auf das dießfällige Edict vom 7. Jänner 1854, Zahl 114, weiters bekannt gegeben, daß über Einverständnis beider Theile die auf den 28. Februar d. J. angeordnete erste Feilbietungstagfahung als abgehalten angesehen wird, und daß die weitem zwei auf den 28. März und 28 April d. J. festgesetzten Termine unverändert zu verbleiben haben.

Laas den 25. Februar 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 86. (4)

Dr. Hartung's k. k. ausschl. privilegiertes Chinarinden-Oel,

zur Conservierung und Verschönerung d. Haarwuchses, à Flasche mit Gebr.-Anweis. 50 kr. C. M.

KREUTERPOMADE, zur Wiedererweckung und Stärkung d. Haarwuchses, à Krause mit Gebrauchs-Anweisung 50 kr.

Die „Dr. Hartung'schen Haarwuchsmittel“ unterscheiden sich durch ihre bewährten ausgezeichneten Eigenschaften und durch ihren wohlfeilen Preis sehr vortheilhaft von den so vielfach angepriesenen Macassar-, Klettenwurzels- und all den verschiedenen anderen Haarölen und Haarpomaden, und können sonach mit vollem Rechte als das Beste und Billigste in dieser Genre gewissenhaft empfohlen werden. Ausführliche Prospekte werden gratis verabreicht und die Mittel selbst werden echt und unverfälscht nur allein verkauft in Laibach bei Alois Kaisell, zum Feldmarschall Graf Radetzky, sowie in Klagenfurt beim Apotheker Anton Reinitz, in Triest beim Apotheker Zampieri und in Villach bei Math. Fürst.

3. 364. (1)

Bei **Joh. Giontini** in Laibach sind vorrätzig:

- Engel.** Handbuch des landwirthschaftlichen Bauwesens. Elegant geb. 11 fl. 12 kr.
- Wedek** und **Nomberg.** Die Maurer-Verksarbeiten. Zwei Abtheilungen. 10 fl.
- Becker** Allgemeine Baukunde des Ingenieurs. Mit Atlas. 9 fl.
- Der Brückenbau in seinem ganzen Umfange. Mit Atlas. 10 fl.
- Müller.** Brückenbaukunst in ihrem ganzen Umfange. Mit Atlas von 98 Tafeln. 23 fl. 20 kr.
- Baumgartner.** Die neuesten und vorzüglichsten Kunst-Straßen über die Alpen. Mit 13 Stein-drucktafeln. 2 fl.